

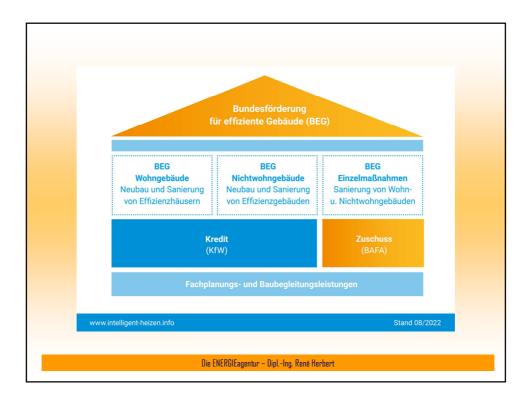




## Änderungen zum 15.08.2022!

- Die Förderung von gasverbrauchenden Anlagen wurde aufgehoben.
- Die Fördersätze für Einzelmaßnahmen wurden um 5-10 Prozentpunkte gesenkt.
- Die Austauschprämie für Ölheizungen wurde durch den Heizungs-Tausch-Bonus (10 Prozent) ersetzt.
- Der Wärmepumpen-Bonus (5 Prozent) wurde eingeführt.
- Der <u>iSFP-Bonus</u> kann nur noch für Lüftungstechnik und Maßnahmen zur Heizungsoptimierung genutzt werden
- Keine KfW-Zuschussvariante für Effizienzhäuser mehr
- Kürzung der Tilgungszuschüsse bei der Sanierung von KfW-Effizienhäuser
- Kreditvariante Einzelmaßnahmen wurde gestrichen

Die ENERGlEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert







### Anforderungswerte bei der Einstufung der KfW-Effizienzhäuser

**Der Primärenergiebedarf** eines Systems umfasst zusätzlich zum eigentlichen Energiebedarf an einem Energieträger die Energiemenge, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb der Systemgrenze bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird.

Der Transmissionwärmeverlust ist eine der Verlustleistungen, welche bei einem beheizten Gebäude durch Energieabgabe an die Umgebung entsteht.

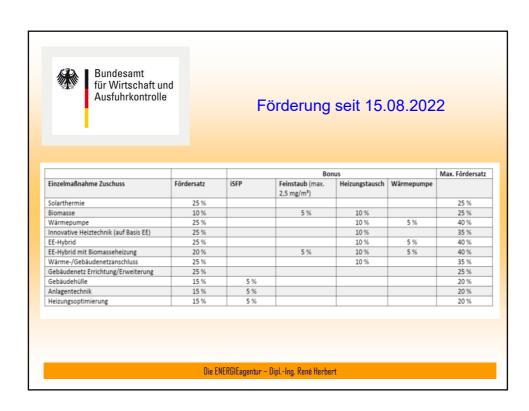


Die ENERGlEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert













## **Steuerbonus**

- · Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Neuregelung nach § 35c Klimaschutzprogramm 2030
- Förderung der kompletten Kosten (Material und Lohn)
- 20 % der Gesamtkosten werden gefördert

Die ENERGIEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert



# Was wird gefördert

- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage (sofern sie älter als zwei Jahre ist)
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- · Austausch der Fenster oder Außentüren
- Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebsund Verbrauchsoptimierung
- · Kosten für einen Energieberater

Die ENERGIEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert



# Fördervoraussetzungen

- selbstgenutztes Wohnhaus
- Gebäude älter als 10 Jahre
- · Sanierung durch Fachunternehmen
- energetische Maßnahmen nach KfW-Anforderungen
- keine Kumulierbarkeit mit anderen Förderungen

Die ENERGIEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert



# Wie wird gefördert

- · 20 % der Gesamtkosten
- Maximale Fördersumme: 40.000 €
- Maximale Investitionskosten: 200.000 €
- 1. Kalenderjahr: 7 % jedoch maximal 14.000 €
- 2. Kalenderjahr: 7 % jedoch maximal 14.000 €
- 3. Kalenderjahr: 6 % jedoch maximal 12.000 €

Die ENERGlEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert







# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Die ENERGlEagentur – Dipl.-Ing. René Herbert